



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB - 09.07.2019
Meldungsnummer: BH07-0000000905
Kanton: BS

Publizierende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Ultra-Clean, L. Mettbach

Ultra-Clean, L. Mettbach
CHE-113.880.179
Stettenweg 16
4125 Riehen

Verfügende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt
Spiegelgasse 12
4001 Basel

Ausgangslage:

1. Es fällt in Betracht:
 1. Das Einzelunternehmen Ultra-Clean, L. Mettbach hat ist an seinem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht mehr erreichbar.
 2. Mit wegen Unzustellbarkeit returniertem Einschreiben vom 23.05.2019 und Publikation vom 04.06.2019 im Schweizerischen Handelsamtsblatt ist der Geschäftsinhaber aufgefordert worden, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil am Ort des Sitzes zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden oder schriftlich zu bestätigen, dass das im Handelsregister eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist.
 3. Bis zum 08.07.2019 wurde dieser Aufforderung nicht nachgekommen.

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 08.08.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-kurse:

Appellationsgericht Basel-Stadt als Verwaltungsgericht,
Bäumleingasse 1, 4001 Basel

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Ultra-Clean, L. Mettbach wird unter Streichung des Rechtsdomizils von Amtes wegen gelöscht.
2. Die Gebühren für das amtliche Verfahren und die Handelsregistereinträge werden angesetzt auf CHF 303.
3. Wegen Nichtbefolgung der Anmeldepflicht wird dem Geschäftsinhaberin eine Ordnungsbusse von CHF 250 auferlegt.